

**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	015/2021	Datum:	19.01.2021
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	15.02.2021
4	X	Ausschuss für Bauwesen	08.02.2021
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	18.02.2021
6	X	Hauptausschuss	23.02.2021
7	x	Stadtvertretung	25.02.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Errichtung einer Naturerlebnisbrücke im Schwentinepark**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Die Holzbrücke über die Schwentine im Schwentinepark wurde im Herbst 2017 wegen Baufälligkeit komplett gesperrt.

Die Stadtverwaltung schätzte die Kosten für ein Ersatzbauwerk zunächst im Jahr 2018 auf ungefähr 200.000€. Die Nutzung einer solchen Brücke wurde von der Stadtvertretung als sinnvoll bezeichnet.

Im Laufe des Jahres 2019 erhöhten sich die geschätzten Kosten z.B. durch einen geeigneten Bodenbelag und durch planerische Nebenkosten auf eine Summe von 420.000€, welche die Stadtvertretung anlässlich der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 ablehnte, sich aber im gleichen Atemzug weiteren Planungen und Untersuchungen positiv gegenüber sah.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden dann ein Artenschutzbericht sowie ein landschaftsbiologischer Begleitplan vorgelegt, die z.B. Bezug nehmen auf Fledermausvorkommen und Umgang mit den vorhandenen Muschelbeständen im Flussbett.

Im Herbst 2020 wurde seitens der Verwaltung folgende Idee entwickelt:

Die Errichtung einer Naturerlebnisbrücke soll als Gemeinschaftsaufgabe zwischen den Kommunen Schwentinal und Rastorf, der Politik und der Verwaltung sowie verschiedenen Vereinen und Institutionen begriffen werden, um an dieser bedeutsamen Stelle im FFH-Gebiet die natürlichen Gegebenheiten erlebbar zu gestalten. Bedeutsame Naturelemente wären hier insbesondere die Wasserkraft, die Fischaufstiegsanlage (Helix-Turm), die Vielfalt der heimischen Fische sowie die hier ansässigen Fledermäuse. Während die Kommunen für die Unterlage, sprich: Brückenkonstruktion sorgen, machen sich die Partnervereine Gedanken um die Ausgestaltung der Brücke, z.B.: Der BUND gestaltet Fledermaus-Silhouetten, die am nördlichen Geländer befestigt werden und Schüler\*innen der Albert-Schweitzer-Schule stellen die Vielfalt der hier ansässigen Fische in ähnlicher Weise dar. Der Schusteracht-Verein nimmt die Brücke mit auf in das Wegenetz der Schusteracht, der Verein der Freunde des Schwentineparks stellt einen Antrag auf weitere Finanzierung bei der Bingo-Umwelt-Lotterie. SHHB und HGV binden die Bürger\*innen ein durch Aufruf zum Sponsoring sog. „Bürgerbohlen“. Sämtliche genannten Akteure fanden sich auf Einladung des Bürgermeisters im November 2020 unter Beteiligung der Vorsitzenden des Bau- und des Umweltausschusses zu einem sog. Brückenbeirat zusammen und sagten ihre Unterstützung zu.

Eine konkrete Gestaltung der Brücke durch ein Planungsbüro ist anders als bisher angedacht nicht vorgesehen. Durch eine sog. Funktionalausschreibung sollen lediglich unsere Erwartungen an ein solches Bauwerk beschrieben werden. Bei einer Funktionalausschreibung gibt der öffentliche Auftraggeber keinen detaillierten Leistungskatalog vor, sondern definiert die zu erbringende Leistung nach dem zu erreichenden Ziel. Den Bietern werden lediglich Rahmenbedingungen, die bei der Angebotsabgabe zu beachten sind, vorgegeben. Es erfolgt somit ein Konzeptwettbewerb zwischen den Bietern, der neben den reinen Preiswettbewerb tritt.

### **3. Lösungsvorschlag**

Um das Ziel der Errichtung einer alten Flussquerung an gleicher Stelle zu erreichen und gleichzeitig den Menschen die besondere Naturlandschaft im FFH-Gebiet der Schwentine nahezubringen, kann eine Finanzierung, die bisher durch die Stadtvertretung als schwierig bzw. nicht leistbar angesehen wurde, teilweise über die ELER-Mittel der Europäischen Union erfolgen. Dieses Programm bezieht sich auf das Leitprojekt 7.5. Ländlicher Tourismus, speziell die Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben in Bezug auf bildungsorientierte Natur- und Umwelterlebnisse.

### **4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei aufzubringenden Gesamtkosten in Höhe von 400.000€ sind Fördermittel durch das ELER-Programm in Höhe von bis zu 53% gegenzurechnen. Darüber hinaus hat die Nachbargemeinde Rastorf eine Beteiligung in Höhe von 15.000€ in Aussicht gestellt. Der Verein der Freunde des Schwentinepark hat bereits Mittel in Höhe von 10.000€ zugesagt, der HGV Schwentinal möchte durch eine Werbeaktion (Sponsoring der „Bürgerbohlen“) die Bevölkerung zum Erbringen von weiteren 10.000 bis 20.000€ ermutigen. Die beteiligten Vereine

könnten sich vorstellen, ihren Anteil durch eine mögliche Förderung der BINGO-Lotterie noch zu erhöhen.

## 5. Beschlussempfehlung:

Im Schwentinepark soll zwischen nördlich des Kraftwerks I über die Schwentine an Stelle der ehemaligen Fußgängerbrücke eine Naturerlebnisbrücke errichtet werden. Grundbedingung für die Realisierung ist die Gewährung von Fördermittel durch das sog. ELER-Programm der Europäischen Union, die (in Höhe von 53% der Gesamtkosten) durch die Verwaltung unverzüglich zu beantragen sind.

Die Verwaltung beauftragt, eine Funktionalausschreibung durchzuführen, in welcher die wichtigsten Erwartungen an ein solches Brückenbauwerk mit der Funktion des Naturerlebens im FFH-Gebiet formuliert werden.

Haushaltsmittel sind in Höhe von 400.000€ in den Vermögenshaushalt 2021 einzustellen.

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: